

# STADT NEU-ANSPACH

## Der Magistrat

### AUSZUG

der nichtöffentlichen Sitzung des Magistrats vom 20.11.2012.

=====

#### 3.7 **Ev. Kindergarten "Die Feldmäuse" Westerfeld** **Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr** **Vorlage: 312/2012**

Die Mitglieder des Magistrats stellen einvernehmlich fest, dass die Kosten für die Erweiterung des Angebots sehr hoch sind.

Im Rahmen der Diskussion ergeben sich folgende Fragen:

- Können die geforderten Plätze in anderen Einrichtungen der Stadt Neu-Anspach angeboten werden?
- Wie viel auswärtige Kinder werden in städtischen und kirchlichen Einrichtungen sowie auch in den Einrichtungen des VzF betreut?
- Wenn eine Verlängerung der Öffnungszeiten umgesetzt werden muss, soll eine Testphase von einem Jahr eingeräumt werden

Die Vorlage wird somit zurückgestellt, die Beratungsfolge soll aber weiterhin eingehalten werden.

**(Anmerkung:**

Zurzeit werden in den Neu-Anspacher Kitas folgende auswärtige Kinder betreut:

**Stadt** insgesamt 6 Kinder hiervon:

2 Kinder aus Schmitten (Eltern arbeiten in N-A)

4 Kinder aus Wehrheim (Pitsche Dappcher Plätze, die nicht mit N-A-Kindern belegt werden konnten)

**Ev. Kindergarten Westerfeld** = 1 Kind aus Usingen

**Ev. Kindergarten Hausen** = 2 Kinder aus Schmitten

**Ev. Kindergarten Anspach** = 2 Kinder aus Wehrheim

**VzF** insgesamt 16 Kinder hiervon:

3 Kinder aus Usingen

1 Kind aus Königstein

4 Kinder aus Wehrheim

1 Kind aus Glashütten

2 Kinder aus Weilrod

3 Kinder aus Grävenwiesbach

1 Kind aus Butzbach

1 Kind aus Weilmünster

Es handelt sich um Integrations- oder Mitarbeiterkinder.

Insgesamt sind in Neu-Anspach damit 27 auswärtige Kinder betreut.

Die zurzeit in Westerfeld belegten 9 Kita-Plätze ab drei Jahre können in anderen Kitas aufgenommen werden, allerdings stehen für die vier U3-Kinder keine Plätze zur Verfügung.

Durch die verbindlichen Zusagen von acht Eltern, den Ganztagsplatz anzunehmen (über 50 % der angebotenen Plätze), ist der Bedarf nachgewiesen. Gleichzeitig sollte den Eltern Planungssicherheit gegeben werden, die Grundlage hierfür bildet die Testphase von 2 Jahren.)

**Beschluss:**

Entfällt.

=====  
Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt.

Neu-Anspach, 22.11.2012

Im Auftrag

gez. Brenner  
-----

1. Mit dem Vorgang  
   51 zur weiteren Bearbeitung
2. \_\_\_\_\_ zur Unterrichtung
3. \_\_\_\_\_
4. a) 51.11 zur Vormerkung für die Sitzung der/s KSA am 28.11.2012  
   b) 10.34 zur Vormerkung für die Sitzung der/s HFA am 01.12.2012  
   c) 10.13 zur Vormerkung für die Sitzung der/s \_\_\_\_\_ am 10.12.2012  
   d) \_\_\_\_\_ zur Vormerkung für die Sitzung der/s \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_


z.V. Wvl.: am: \_\_\_\_\_  
zu den Akten